

2716/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing. Reichhold
und Kollegen vom 10. Juli 1997, Nr. 2794/J, betreffend Lebens-
mittelbericht, beeindre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich
folgendes ausführen:

Die Bedingungen für die Produktion von agrarischen Erzeugnissen und
Lebensmitteln im speziellen haben sich in den letzten Jahren
insbesondere im Zusammenhang mit dem FU-Beitritt stark verändert.
Eine Bestandnahme und Analyse der Bedingungen und Veränderungen ist
Voraussetzung für eine Strategie, die der großen Vielfalt der
österreichischen Eß-, Trink- und Kochkulturen dient.

Damit kann auch der agrarischen Lebensmittelproduktion ihre Qualitätsorientierung, die dynamische Weiterentwicklung der kleinbäuerlichen, multifunktionalen Strukturen und damit die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen erleichtert werden. In die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallen gemäß Teil 2 1.1. der Anlage zu § 2 BundesministerienG 19S6 i.d.g.F. Angelegenheiten des Ernährungswesens. Zur Wahrnehmung der gemäß Bundesministeriengesetz festgelegten Kompetenzen gehören auch die Dokumentation und Information auf dem Gebiet der Lebensmittelproduktion, welche durch die Realisierung des Lebensmittelberichtes in umfassender Form sichergestellt wird. Angelegenheiten des Lebensmittelrechtes und des Lebensmittelverkehrs werden dabei nicht berührt, vielmehr wird dem hohen Stellenwert, den Essen und Trinken im Lebensstil der Österreicher einnehmen und der Nachfrage nach qualitativ höherwertigen Lebensmitteln durch diese Darstellung des Lebensmittelsektors und seiner Entwicklung nach dem EU-Beitritt 1995 Rechnung getragen.

Zu Frage 1:

Dieser Bericht wurde vorerst hausintern vervielfältigt. Auf Grund der überaus starken Nachfrage mußte ein Druckauftrag nachträglich erstellt werden. Die Erstellung des zweibändigen „Lebensmittelbericht Österreich - Die Entwicklung des Lebensmittelsektors nach dem EU-Beitritt 1995“ kostete insgesamt ÖS 2.510.184,--. Darin noch nicht enthalten ist der Druck. Die Kosten hießen belaufen sich auf ÖS 227.000,-- für 1.500 Stück.

Zu Frage 2:

Die veranschlagten Gesamtkosten der Erstellung wurden ebenso wie der Umfang der Leistungen in einem Werkvertrag mit dem Verein

"Culinar" vereinbart. Wie bei Werkverträgen üblich, wurde ein Pauschalpreis für die Erstellung des Berichts vereinbart, der sämtliche Kosten des Auftragnehmers abzudecken hat. Die einschlägigen Bestimmungen über das Vergabewesen im Bundesbereich wurden eingehalten.

Zu den Fragen 3a bis 3d:

„Culinar“ ist ein Verein. Alle Mitglieder sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt, jedoch haben jene Mitglieder, die im Bericht als Autoren angeführt sind, schon früher an einer Studie über die „Ernährungskultur in Österreich“ im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und des Wissenschaftsministeriums mitgearbeitet.

„Culinar“ hat den Lebensmittelbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erstellt, wobei folgende Bereiche im Arbeitsprogramm festgelegt wurden:

- Die ökonomische Bedeutung des Ernährungssektors in Österreich
- Landwirtschaftliche Produktion
- Lebensmittelverarbeitung
- Versorgungsquellen, Einkaufsverhalten
- Lebensmittelverbrauch und -verzehr, Nährstoffversorgung
- Ernährungsgewohnheiten, Eß- und Trinkkulturen, Ernährungstypen
- Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie
- Ernährungswissen
- Lebensmittelkennzeichnung
- Lebensmittelkontrolle
- Ausgewählte Schwerpunkte
- Maßnahmenteil
- Projektkoordination

Die Bezahlung der bereits erwähnten Vergütung erfolgte nach einem im Werkvertrag festgelegten Zahlungsplan.

Zu Frage 4:

Der Lebensmittelbericht wurde am 13. Juni 1997 fertiggestellt.

Zu den Fragen 5, 7 und 8:

Der Lebensmittelbericht wird dem Ministerrat und den Mitgliedern der Bundesregierung in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht, wenn er in gedruckter Form vorliegt. Der Lebensmittelbericht wurde der Öffentlichkeit bereits im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt.

Auch allen Parlamentsklubs wurden bereits Vorausexemplare zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 6:

Wie bereits eingangs erwähnt, handelt es sich bei der Erstellung des Lebensmittelberichtes um eine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallende Angelegenheit des Ernährungswesens. Eine Information bzw. eine Koordination mit anderen Ressorts war deshalb nicht erforderlich.